

Ref. IV / JgA

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff
Gastkinder in Kindertageseinrichtungen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

Für das Förderjahr 2007/2008 wird weiterhin von einer zusätzlichen Kostenbeteiligung der Fürther Eltern für Gastkinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb von Fürth, die eine Härtefallregelung beanspruchen, abgesehen. Die Problemstellung soll im Folgejahr erneut überprüft werden.

Sachverhalt

Wenn ein Kind aus Fürth eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Gemeinde besucht (und umgekehrt) spricht man von „Gastkind“. Jede Kommune fördert die Kinder aus ihrem Aufenthaltsbereich. Fürther Gastkinder werden nur gefördert, wenn die Eltern wegen zwingender persönlicher Gründe in der Erwerbs- und Betreuungssituation eine Härtefallregelung beanspruchen.

Zum März 2007 waren für 9 Fürther Kinder Härtefälle anerkannt worden. Für diese Kinder wurden als Förderung an ortsfremde Kindergärten und -krippen 17.000 € als kommunaler Zuschuss aufgewendet. In Bezug auf den SENF-Bereich besteht weiterhin ein Gegenseitigkeitsabkommen für Kindergärten, so dass hier keine Kosten anfallen.

Der Besuch der Kinder außerhalb von Fürth verteilt sich wie folgt:

Stein (2), Zirndorf (2), Cadolzburg (1), Oberasbach (2), Seukendorf (1), Forchheim (1).

Im Gegenzug besuchen 8 auswärtige Kinder städtische Einrichtungen in Fürth: Puschendorf (2), Obermichelbach (1), Oberasbach (1), Zirndorf (1) Ammerndorf (1), Hohenfels (2).

Der Besuch von nichtstädtischen Einrichtungen freier Träger wird nicht erfasst. Kinder die bereits vor dem Stichtag 1.9.2005 eine Fürther Einrichtung besuchten oder in auswärtige Gemeinden gingen unterliegen dem Bestandsschutz und werden ebenfalls nicht erfasst.

Das Gesetz räumt bei Gastkindern die Möglichkeit ein, die Eltern an der Mitfinanzierung angemessen, bis zu 50 %, zu beteiligen. Damit könnte im Höchstfall ein Betrag von 8.500 € umgelegt werden. Hierbei wäre jedoch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern zu berücksichtigen, weshalb sich auch ein geringerer Gesamtbetrag ergeben könnte.

Um diese Kostenbeiträge festzustellen bedürfte es eines erheblichen Verwaltungsaufwandes für nur wenige Einzelfälle:

Hierzu wären Kriterien für die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit zu finden. Es wäre ein pauschalierendes System zu definieren, das eine Kostenbeteiligung nach dem Einkommen abstaffelt, ohne dass auf Regeln der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zur Kostenbeteiligung direkt zurück gegriffen werden könnte. Dieses System wäre in einer Satzung zu regeln.

Einkommen und Zahlungsverpflichtungen wären festzustellen, zu berechnen und über den Kostenanteil ein Bescheid zu erteilen. Die Fälle wären in das Buchhaltungs- und Kassenwesen zu integrieren, ggf. auch Vollstreckungen einzuleiten. Bei Rechtsstreitigkeiten wären Klageverfahren zu führen.

Dies alles bedeutet einen erheblichen Zeit und Verwaltungsaufwand und damit zusätzliche Personalkosten, die in einem unverhältnismäßigen Bezug zum Ertrag stehen. Die Anwendung bei anderen Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Es gibt keinen einheitlichen Trend.

Gleichwertig sprechen auch Gründe der sozialen Gerechtigkeit gegen eine Kostenbeteiligung. Der Stadt Fürth entstehen durch die Gastkinder zudem keine zusätzlichen Kosten. Die Förderung wäre in jedem Fall aufzubringen, kommt lediglich nicht den Fürther Einrichtungen zu Gute. Auch vor dem Hintergrund der Diskussion einer generellen Beitragsfreistellung des Kindergartenbesuchs muss wohl überlegt sein, ob diese zusätzliche Kostenbelastung an die Eltern herangetragen werden soll. Insbesondere Eltern, die gezwungen sind, Familie und Berufstätigkeit zu vereinbaren, wären durch solch eine Maßnahme zusätzlich belastet.

Die Kostenbeteiligung der Eltern sollte daher erst unter Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens erwogen werden, wenn wenigstens mit einer Refinanzierung von deutlich über 10.000 € gerechnet werden könnte, was derzeit nicht der Fall ist und weshalb die Angelegenheit im nächsten Jahr erneut zu überprüfen wäre.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im <input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref IV / JgA

Fürth, 05.04.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
H. Modsiedler

Tel.:
974 1535